

An die Finanzkommission  
und den Gemeinderat der

# Gemeinde Würenlos

Bericht über die Revision  
der Jahresrechnung 2024

19. März 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Finanzkommission und des Gemeinderates haben wir am 18. und 19. März 2025 die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Würenlos geprüft. Am 16. Dezember 2024 haben wir zudem eine Zwischenrevision durchgeführt. Die Prüfungshandlungen der Zwischenrevision umfassten die Schwerpunktbereiche, die Belegstichproben und weitere Prüfungshandlungen zur Vorbereitung der Schlussrevision.

Ergänzend zu diesem Bericht haben wir Anja Hartmeier, Leiterin Finanzen anlässlich der Schlussbesprechung am 19. März 2025 und die Vertreter der Finanzkommission und des Gemeinderats Mitte April 2025 über die vorgenommenen Prüfungen und die wesentlichsten Feststellungen und Empfehlungen aus den Prüfungen informiert. Diese Erkenntnisse sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt SAR 171.100 und Finanzverordnung SAR 617.113). Empfehlungen und Erläuterungen zu einzelnen Jahresrechnungspositionen können der nachfolgenden Berichterstattung entnommen werden.

Für die Auskunftsbereitschaft und Mitarbeit danken wir insbesondere Frau Anja Hartmeier, Leiterin Finanzen, bestens.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen ist Thomas Schärer (☎ 062 834 91 21 oder thomas.schaerer@bdo.ch) gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

Aarau, 19. März 2025

BDO AG

Thomas Schärer

Felix Laube



---

# INHALTSVERZEICHNIS

---

1	Prüfungsauftrag .....	6
1.1	Prüfungsauftrag .....	6
1.2	Planungsbesprechung.....	6
2	Unabhängigkeit und Vorgehen.....	7
2.1	Unabhängigkeit von BDO AG.....	7
2.2	Prüfungsgrundsätze.....	7
2.3	Prüfungsvorgehen .....	7
3	Feststellungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde .....	8
3.1	Flüssige Mittel .....	8
3.1.1	Bankbeziehungsbestätigung Raiffeisenbank .....	8
3.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	9
3.2.1	Bestand der Forderungen .....	9
3.2.2	Brutto-Ausweis Guthaben .....	9
3.3	Steuerforderungen .....	10
3.3.1	Altersgliederung Steuerausstände (Brutto).....	10
3.3.2	Gliederung nach Fälligkeit.....	11
3.3.3	Wertberichtigungen auf Steuerguthaben .....	11
3.3.4	Veranlagungsstand .....	12
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzungen.....	12

3.5	Langfristige Finanzanlagen .....	13
3.5.1	Darlehen Boccia-Club Würenlos .....	13
3.6	Anlagen des Verwaltungsvermögens / Darlehen und Beteiligungen .....	13
3.6.1	Abstimmung Anlagebuchhaltung mit Bilanz / Prüfung Abschreibungen .....	13
3.6.2	Verbuchung Teilrückzahlungen der Darlehen Sportverein und Reitsportverein .....	13
3.7	Laufende Verbindlichkeiten .....	14
3.7.1	Baukonti 20060.04 .....	14
3.8	Rückstellung Mehrleistungen des Personals .....	15
3.8.1	Bestand .....	15
3.8.2	Reglementarische Grundlagen .....	15
3.9	Eigenkapital.....	16
3.9.1	Veränderung Eigenkapital.....	16
3.9.2	Kontozuweisung .....	16
3.10	Erfolgs- und Investitionsrechnung .....	17
3.11	Geldflussrechnung .....	17
3.12	Weitere Prüfungshandlungen gemäss Finanzverordnung .....	18
4	Feststellungen zu den Schwerpunktgebieten.....	19
4.1	Steuerbezug.....	19
4.1.1	Allgemeines zu den Abläufen.....	19
4.1.2	IKS .....	20
4.1.3	Liste provisorische Habensaldi grösser als TCHF 5 .....	20
4.1.4	Definitive Habensaldi ohne ASR .....	20
4.1.5	Jährliche Kontrolle Steuerausstandsliste .....	21

4.1.6	Monatlicher Steuerlauf / Kontrolle Steuerlauf.....	21
4.1.7	Reporting.....	21
4.1.8	Abschreibungen Steuerforderungen .....	22
4.1.9	Feststellungen aus den Stichproben.....	22
4.2	Mahnwesen / Debitoreninkasso .....	23
4.3	Verlustscheinbewirtschaftung.....	24
5	Stichprobenweise Belegprüfungen.....	25
5.1	Belegprüfungen In den Bereichen Öffentliche Verwaltung (0) und Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (1) .....	25
	Anhang.....	27
	Follow Up Feststellungen aus den Vorjahren.....	27
	Feststellungen des bisherigen Prüfers.....	27
	Kennzahlenanalyse.....	29

Legende:



Tiefe Priorität bzw. nur Information -  
Kein unmittelbarer Handlungsbedarf



Mittlere Priorität bzw.  
bei Gelegenheit zu behandeln



Hohe Priorität bzw.  
Sachverhalt möglichst bald anzugehen

---

# 1 PRÜFUNGSauftrag

---

## 1.1 PRÜFUNGSauftrag

Gemäss Ihrem Auftrag haben wir die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Würenlos geprüft. Unsere Prüfung erfolgte mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Unser Prüfungsvorgehen sieht vor, neben der allgemeinen Prüfung der Jahresrechnung in Absprache mit der Finanzkommission, des Gemeinderats und der Verwaltung einzelne Gebiete einer vertieften Revision zu unterziehen. In diesem Jahr wurden folgende Bereiche zur Schwerpunktprüfung definiert:

- Steuerbezug, Mahnwesen, Inkasso und Verlustscheine
- Stichprobenweise Belegprüfungen in den Funktionen Allgemeine Verwaltung (0) und Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (1)

Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche nach § 16 Finanzverordnung vorgeschrieben ist, sind vollumfänglich erfüllt.

## 1.2 PLANUNGSBESPRECHUNG

Der Prüfungsauftrag wird jährlich vor Beginn der Revision mit der Gemeindeverwaltung und Finanzkommission abgestimmt und gegebenenfalls konkretisiert.

---

## 2 UNABHÄNGIGKEIT UND VORGEHEN

---

### 2.1 UNABHÄNGIGKEIT VON BDO AG

BDO stellt sich selbst hohe Standards hinsichtlich der Unabhängigkeit von ihren Kunden. Die Prüfung und die Ableitung von Ergebnissen werden stets nach objektiven Kriterien vorgenommen und sind frei jeglicher persönlichen und finanziellen Einflussnahmen des Kunden.

Die Unabhängigkeitsbestimmungen sind im Geschäftsjahr 2024 eingehalten.

### 2.2 PRÜFUNGSGRUNDSÄTZE

Die Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

### 2.3 PRÜFUNGSVORGEHEN

Die Prüfungsarbeiten wurden im Rahmen einer Zwischen- und einer Schlussrevision vorgenommen. Die Zwischenrevision hat am 16. Dezember 2024 stattgefunden und wurde durch Thomas Schärer, Judith Waldmeier und Nicole Surer durchgeführt. Die Prüfungshandlungen der Zwischenrevision umfassten die Schwerpunktbereiche, die Verkehrsprüfungen und weitere Prüfungshandlungen zur Vorbereitung der Schlussrevision.

Die Schlussrevision wurde am 18. und 19. März 2025 durch Thomas Schärer, Judith Waldmeier, Vanesa Berisha und Nicole Surer durchgeführt. Im Anschluss an die Schlussrevision wurden die Ergebnisse besprochen.

## 3 FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

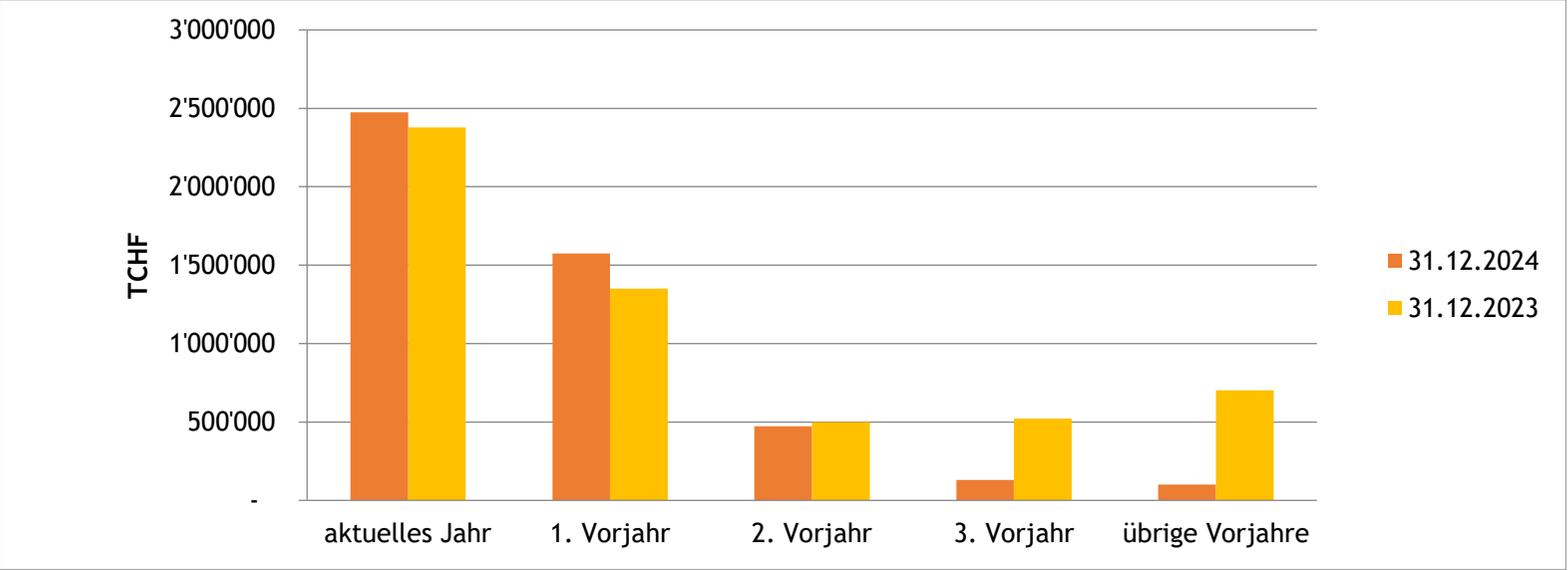
### 3.1 FLÜSSIGE MITTEL

<b>Prüfungshandlung</b>	Vorgängig zur Revision haben wir bei der Raiffeisenbank eine Bestätigung der Geschäftsbeziehung eingeholt. Die darauf ausgewiesenen Guthaben wurden mit der Bilanz abgestimmt. Zudem wurden die Zeichnungsberechtigungen auf ihre Aktualität und Berechtigungsart hin überprüft. Die übrigen Positionen wurden mittels Bank- und Postkontoauszügen geprüft.
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p style="color: teal;"><b>3.1.1 Bankbeziehungsbestätigung Raiffeisenbank</b></p> <p>Bei der Prüfung der Bestätigung der Raiffeisenbank haben wir folgendes festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle auf der Bestätigung aufgeführten Konti sind in der Bilanz enthalten.</li> <li>• Die auf der Bestätigung aufgeführten Bestände der Konti stimmen mit der Bilanz überein.</li> <li>• Sämtliche Berechtigungen sind aktuell.</li> </ul> <p>Für einen Lernenden sowie die Mitarbeiterin der Jugendarbeit besteht Einzelunterschrift auf das Konto Raiffeisenbank Jugendtreff. Dies, da die beiden eine Karte benötigen, um die benötigten Lebensmittel etc. einzukaufen. Gemäss Auskunft der Leiterin Finanzen ist auf dem Konto lediglich ein Kleinstsaldo (TCHF 2) vorhanden.</p> <p>Weiter besteht für das ebenfalls separate Konto der Stockwerkeigentümerschaft Einzelunterschrift für die Pro Casa Treuhand AG.</p> <p>Im Bereich der öffentlichen Verwaltungen hat sich aus dem Aspekt der Corporate Governance die Usanz ergeben, generell Kollektivunterschriften zu zweien einzurichten.</p>
<b>Empfehlung</b>	Wir empfehlen, generell Kollektivunterzeichnungsberechtigungen einzuführen und für die vorliegenden Fälle alternative Lösungen zu suchen.
<b>Priorität</b>	

## 3.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

<b>Prüfungshandlung</b>	Der Bestand wurde mit der Debitorenbuchhaltung abgestimmt. Die Offenpostenliste per Stichtag und zum Revisionszeitpunkt wurde kritisch durchgesehen und die Werthaltigkeit beurteilt.
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>3.2.1 Bestand der Forderungen</b></p> <p>Der Bestand der Forderungen betrug per 31.12.2024 rund TCHF 4'185. Im Vergleich zum Vorjahr (TCHF 3'503) entspricht dies einer Zunahme um TCHF 682.</p> <p><b>3.2.2 Brutto-Ausweis Guthaben</b></p> <p>Der obenerwähnte Bestand wäre Brutto gesehen TCHF 4'220, da Haben-Salden von TCHF 35 abgezogen wurden. Die Gemeinde Würenlos zeigt die Forderungen somit netto in der Bilanz. Korrekterweise wären wesentliche Guthaben auf der Passivseite unter den laufenden Verbindlichkeiten auszuweisen.</p>
<b>Empfehlung</b>	Wir empfehlen, die Forderungen zukünftig brutto darzustellen.
<b>Priorität</b>	

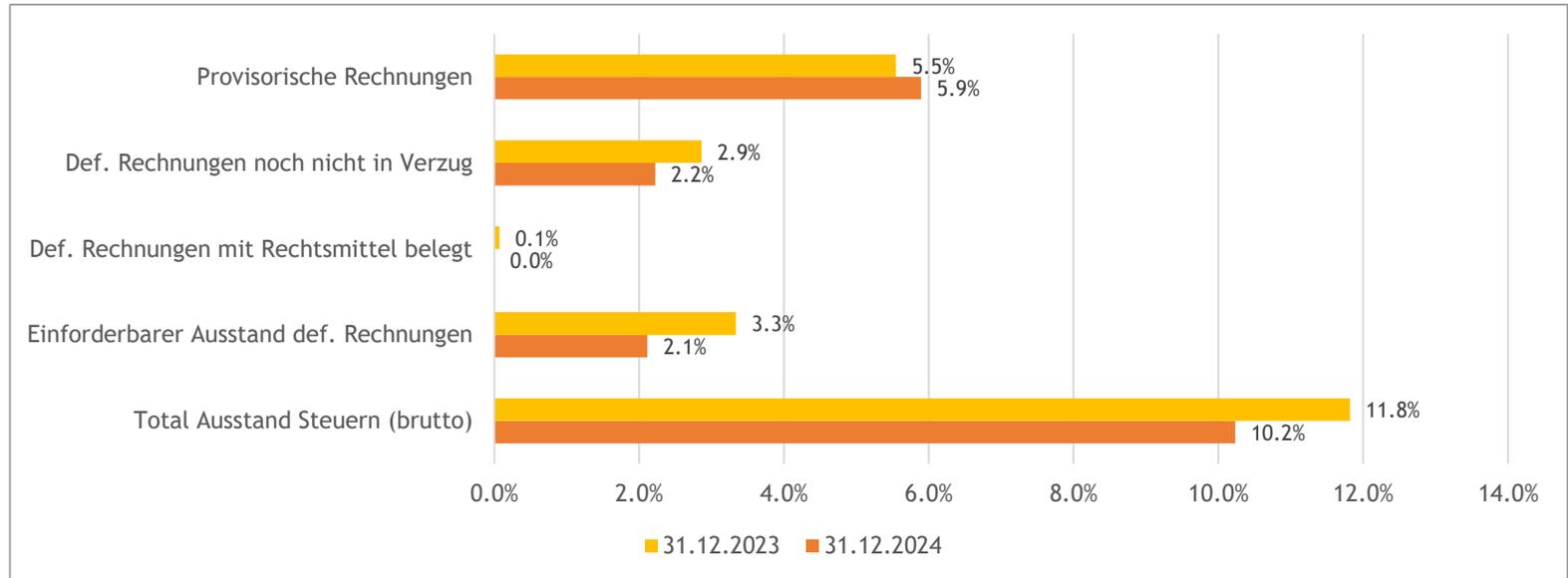
### 3.3 STEUERFORDERUNGEN

<b>Prüfungshandlung</b>	Der Bestand wurde mit der Debitorenbuchhaltung und geeigneten Nachweisen abgestimmt. Die Angemessenheit und Stetigkeit bei der Ermittlung der Wertberichtigungen wurde beurteilt.																		
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>3.3.1 Altersgliederung Steuerausstände (Brutto)</b></p> <p>Die Altersgliederung der Steuerausstände (brutto) grafisch dargestellt zeigt folgendes Bild:</p>  <table border="1" data-bbox="495 488 2063 1058"> <caption>Altersgliederung Steuerausstände (brutto) in TCHF</caption> <thead> <tr> <th>Zeitraum</th> <th>31.12.2024 (TCHF)</th> <th>31.12.2023 (TCHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>aktuelles Jahr</td> <td>2'460'000</td> <td>2'364'000</td> </tr> <tr> <td>1. Vorjahr</td> <td>1'562'000</td> <td>1'342'000</td> </tr> <tr> <td>2. Vorjahr</td> <td>460'000</td> <td>496'000</td> </tr> <tr> <td>3. Vorjahr</td> <td>162'000</td> <td>502'000</td> </tr> <tr> <td>übrige Vorjahre</td> <td>162'000</td> <td>678'000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Bestand der Steuerforderungen hat gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TCHF 701 abgenommen. Die Forderungen des aktuellen Jahres haben hingegen um TCHF 96 und diejenigen aus dem ersten Vorjahr um TCHF 222 zugenommen. Die Forderungen des zweiten Vorjahres haben hingegen um TCHF 26 sowie die übrigen Steuerjahre um TCHF 994 abgenommen.</p>	Zeitraum	31.12.2024 (TCHF)	31.12.2023 (TCHF)	aktuelles Jahr	2'460'000	2'364'000	1. Vorjahr	1'562'000	1'342'000	2. Vorjahr	460'000	496'000	3. Vorjahr	162'000	502'000	übrige Vorjahre	162'000	678'000
Zeitraum	31.12.2024 (TCHF)	31.12.2023 (TCHF)																	
aktuelles Jahr	2'460'000	2'364'000																	
1. Vorjahr	1'562'000	1'342'000																	
2. Vorjahr	460'000	496'000																	
3. Vorjahr	162'000	502'000																	
übrige Vorjahre	162'000	678'000																	

**Erläuterungen /  
Feststellungen**

**3.3.2 Gliederung nach Fälligkeit**

Die Gliederung der Brutto-Guthaben (exkl. Steuervorauszahlungen) nach der Fälligkeit ergibt Folgendes:



Bezogen auf den Steuersollertrag von TCHF 46'442 betragen die einforderbaren definitiven Rechnungen 2.1 %. Das Kant. Steueramt verwendet für eine Beurteilung folgende Skala:

Einforderbarer Ausstand von definitiven Rechnungen bezogen auf den Sollertrag

0 - 2 % → sehr gut      **2 - 4 % → gut**      4 - 6 % → in Ordnung      6 - 8 % → erhöht      ab 8 % → zu hoch

Der Bruttoausstand im Vergleich mit dem Sollbetrag beträgt 10.23 %, was unter den Vorjahreswerten von 11.82 % liegt. Der kantonale Mittelwert beträgt 14.53 %. Dies lässt auf eine gute Bewirtschaftung sowie eine gute Zahlungsmoral der Steuerzahlenden in Würenlos schliessen.

**Erläuterungen /  
Feststellungen**

**3.3.3 Wertberichtigungen auf Steuerguthaben**

Die Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Guthaben betragen TCHF 169 (Vorjahr TCHF 142). Die Pauschalwertberichtigung wurde auf Basis der durchschnittlichen Steuerausstände und tatsächlichen Forderungsverluste der letzten fünf Jahre ermittelt. Sie beträgt TCHF 59 bzw. 3 % (Vorjahr TCHF 70 bzw. 3 %). Wir betrachten die Wertberichtigung als ausreichend.

	<b>3.3.4 Veranlagungsstand</b> Der Veranlagungsstand (taxiert) der Steuerperiode 2023 beträgt per 31.12.2024 72.1 %, was etwas unter dem Zielwert von 74.5 % liegt.
<b>Empfehlung</b>	Zur Kenntnisnahme.
<b>Priorität</b>	

### 3.4 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

<b>Prüfungshandlung</b>	Anhand der Kontodetails wurde die ordnungsgemässe Rückbuchung geprüft. Der Bestand wurde zu den Detailaufstellungen (Kontodetails) abgestimmt. Zu wesentlichen Positionen wurden Belege eingesehen und auf Werthaltigkeit, korrekte Perioden- und Bilanzkontozuweisung geprüft.
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	Die Prüfung der Rechnungsabgrenzungspositionen ergab keine Feststellungen.
<b>Empfehlung</b>	Zur Kenntnisnahme.
<b>Priorität</b>	

### 3.5 LANGFRISTIGE FINANZANLAGEN

<b>Prüfungshandlungen</b>	Abstimmung Saldo mit Darlehensvertrag und Gegenbuchhaltung. Prüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage.
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>3.5.1 Darlehen Boccia-Club Würenlos</b></p> <p>Das Darlehen des Boccia-Clubs ist mit einem Namensschuldbrief gesichert. Die Bilanz des Clubs weist jedoch nur einen geringen Bestand an Eigenkapital auf.</p>
<b>Empfehlung</b>	Wir empfehlen, die Werthaltigkeit des Darlehens an den Boccia-Clubs im Auge zu behalten und dieses bei Bedarf wertberichtigen.
<b>Priorität</b>	

### 3.6 ANLAGEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS / DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

<b>Prüfungshandlung</b>	Der Bestand wurde zum Anlagenspiegel abgestimmt. Veränderungen des Bestands zum Vorjahr wurden anhand der Detailunterlagen geprüft. Die Abschreibungen wurden stichprobenweise nachgerechnet. Das Total der Abschreibungen gemäss Anlagenspiegel wurde zur Erfolgsrechnung abgestimmt. Die Zu- und Abgänge gemäss Anlagenspiegel wurden mit den Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung abgestimmt. Die Werthaltigkeit wurde beurteilt.
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>3.6.1 Abstimmung Anlagebuchhaltung mit Bilanz / Prüfung Abschreibungen</b></p> <p>Die Prüfungshandlungen bezüglich der Abstimmung gaben zu keinen Bemerkungen oder Feststellungen Anlass.</p> <p>Bei der Anlage 2.00139 Notstromanlage haben wir festgestellt, dass diese mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren hinterlegt ist. Dies erscheint uns für eine solche Anlage als eine zu lange Dauer. Abklärungen während der Revision haben ergeben, dass eine Nutzungsdauer von 20 Jahren plausibel wäre. Die Leiterin Finanzen wird die Korrektur im Jahr 2025 vornehmen. Der Effekt auf die Jahresrechnung 2024 erachten wir als unwesentlich.</p> <p><b>3.6.2 Verbuchung Teilrückzahlungen der Darlehen Sportverein und Reitsportverein</b></p> <p>Die Amortisationen der beiden Darlehen des Sportvereines sowie des Reitsportvereins von je CHF 12'500 werden jeweils direkt auf das Bilanzkonto verbucht. Gemäss Handbuch Rechnungswesen sind die Rückzahlungen jedoch via Investitionsrechnung zu verbuchen.</p>

<b>Empfehlung</b>	Wir empfehlen, die Rückzahlung der Darlehenstranchen zukünftig via Investitionsrechnung zu verbuchen.
<b>Priorität</b>	

### 3.7 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

<b>Prüfungshandlung</b>	Die bilanzierten Verbindlichkeiten wurden anhand geeigneter Unterlagen geprüft. Zudem wurden die Bestände auf Vollständigkeit und korrekte Bilanzierung aufgrund der Fristigkeit überprüft.
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>3.7.1 Baukonti 20060.04</b></p> <p>Beim Bilanzkonto "20060.04 Baukonti" besteht ein Saldo zu Gunsten der Parteien mit Bautätigkeit. Sämtliche Bau-Gebühren werden auf das Konto verbucht sowie die jeweiligen Zahlungseingänge davon abgezogen. Die Anschlussgebühren werden nicht sollgestellt, sondern sie werden nach Zahlungseingang gutgeschrieben. Die Bauverwaltung führt Nebenbücher für jedes Projekt und rechnet diese dann am Ende jeweils am mit einer Schlussrechnung ab. Die entsprechenden Abgleiche mit den Nebenbüchern sind während der Bauphase nur mit Mühe abstimbar. Die Verbuchung des Ertrages in der Erfolgsrechnung erfolgt jeweils erst mit der Objektabrechnung am Ende.</p> <p>Der Bestand weist per 31.12.2024 einen Saldo von TCHF 242 aus.</p>
<b>Empfehlung</b>	Wir empfehlen, den Prozess entsprechend anzupassen, um eine einfachere Übersicht zu erreichen.
<b>Priorität</b>	

### 3.8 RÜCKSTELLUNG MEHRLEISTUNGEN DES PERSONALS

<b>Prüfungshandlung</b>	<p>Die Rückstellungsposition wurde anhand der Berechnungen und Nachweise geprüft. Befragungen zur Vollständigkeit wurden vorgenommen. Prüfung der reglementarischen Grundlagen.</p>
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>3.8.1 Bestand</b></p> <p>Die Rückstellungen aus Mehrleistungen vom Personal haben erfreulicherweise um TCHF 40 auf TCHF 186 abgenommen. Der Bestand ist jedoch nach wie vor auf einem vergleichweisen hohen Niveau. Mehrere Angestellte haben einen Gleitzeit-/Überzeitsaldo über 30 Stunden, obwohl das Reglement eine Kürzung auf maximal 30 Stunden vorsieht. Eine entsprechende Auflistung zu den jeweiligen Personen für eine Ausnahmeregelung haben wir erhalten, jedoch würden wir unter einer Ausnahmeregelung nicht verstehen, dass dies rund die Hälfte des Personals beansprucht.</p> <p>Ebenfalls bestehen hohe Ferienguthaben bei Mitarbeitenden, bei welchen keine schriftliche Vereinbarung oder ein Ferienabbauplan vorhanden ist. Gemäss Personalreglement sollten auch hier die Ferien im Rechnungsjahr bezogen werden.</p> <p><b>3.8.2 Reglementarische Grundlagen</b></p> <p>Das Personalreglement der Gemeinde Würenlos wurde auf den 01.01.2025 angepasst. Die Entsprechenden Anhänge sowie die Personalverordnung wurden jedoch noch nicht angepasst.</p>
<b>Empfehlung</b>	<p>Wir empfehlen, die Ferien- und Überstundensaldi weiter abzubauen (Abbauplan). Zudem empfehlen wir, grundsätzlich den Ferienbezug vor die Gleitzeitkompensation zu stellen (Unzulässigkeit der Auszahlung von Ferienguthaben bei weiterbestehendem Arbeitsverhältnis). Weiter empfehlen wir Ihnen die entsprechenden Anpassungen der Verordnungen und Anhänge vorzunehmen sowie die Gleitzeit- und Überstunden gemäss Reglement gekürzt werden und Ausnahmen nur restriktiv vorzunehmen.</p>
<b>Priorität</b>	

### 3.9 EIGENKAPITAL

<b>Prüfungshandlung</b>	Nachvollzug der Veränderungen in den Konti des Eigenkapitals. Prüfung, ob die Veränderungen mit der Erfolgsrechnung übereinstimmen und keine direkten Eigenkapitalbuchungen vorgenommen wurden. Prüfung der Kontozuweisungen.																														
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>3.9.1 Veränderung Eigenkapital</b></p> <p>Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich wie folgt zusammen:</p> <table data-bbox="481 478 2112 957"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2024</th> <th style="text-align: right;">2023</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">TCHF</th> <th style="text-align: right;">TCHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Operatives Ergebnis allgemeiner Haushalt</b></td> <td style="text-align: right;"><b>722</b></td> <td style="text-align: right;"><b>2'810</b></td> </tr> <tr> <td><b>Ergebnis allgemeiner Haushalt</b></td> <td style="text-align: right;"><b>722</b></td> <td style="text-align: right;"><b>2'810</b></td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser</td> <td style="text-align: right;">324</td> <td style="text-align: right;">386</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser</td> <td style="text-align: right;">-409</td> <td style="text-align: right;">-357</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall</td> <td style="text-align: right;">-135</td> <td style="text-align: right;">23</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk</td> <td style="text-align: right;">-348</td> <td style="text-align: right;">342</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz</td> <td style="text-align: right;">105</td> <td style="text-align: right;">164</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtergebnis Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen</b></td> <td style="text-align: right;"><b>259</b></td> <td style="text-align: right;"><b>3'368</b></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>3.9.2 Kontozuweisung</b></p> <p>Der Fonds Senioren wird zurzeit im Eigenkapital geführt. Aufgrund unserer Beurteilung müsste dieser Fonds ins Fremdkapital umgebucht werden, da eine von externer Seite auferlegte Zweckbindung vorliegt.</p>		2024	2023		TCHF	TCHF	<b>Operatives Ergebnis allgemeiner Haushalt</b>	<b>722</b>	<b>2'810</b>	<b>Ergebnis allgemeiner Haushalt</b>	<b>722</b>	<b>2'810</b>	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	324	386	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-409	-357	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-135	23	Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk	-348	342	Ergebnis Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz	105	164	<b>Gesamtergebnis Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen</b>	<b>259</b>	<b>3'368</b>
	2024	2023																													
	TCHF	TCHF																													
<b>Operatives Ergebnis allgemeiner Haushalt</b>	<b>722</b>	<b>2'810</b>																													
<b>Ergebnis allgemeiner Haushalt</b>	<b>722</b>	<b>2'810</b>																													
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	324	386																													
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-409	-357																													
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-135	23																													
Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk	-348	342																													
Ergebnis Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz	105	164																													
<b>Gesamtergebnis Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen</b>	<b>259</b>	<b>3'368</b>																													
<b>Empfehlung</b>	Wir empfehlen, den Fonds Senioren im Jahr 2025 unter die Kontengruppe Fonds im Fremdkapital umzubuchen.																														
<b>Priorität</b>																															

### 3.10 ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

<b>Prüfungshandlung</b>	Beurteilung, ob die wesentlichen Budgetabweichungen schlüssig und plausibel erläutert sind. Verkehrsprüfungen in den Bereichen 0 (Öffentliche Verwaltung) und 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung).
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	Die Prüfungshandlungen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Die stichprobenweisen Belegprüfungen wurden anlässlich der Zwischenrevision vorgenommen.
<b>Empfehlung</b>	Zur Kenntnisnahme.
<b>Priorität</b>	

### 3.11 GELDFLUSSRECHNUNG

<b>Prüfungshandlung</b>	Kritische Durchsicht und Nachvollzug der wesentlichen Positionen der Geldflussrechnung.
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	Keine negativen Feststellungen. Die Geldflussrechnung entspricht den Vorgaben des Handbuchs.
<b>Empfehlung</b>	Zur Kenntnisnahme.
<b>Priorität</b>	

### 3.12 WEITERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN GEMÄSS FINANZVERORDNUNG

<b>Prüfungshandlung</b>	<p>Die in § 16 Finanzverordnung vorgesehene externe Bilanzprüfung sieht folgende Prüfungshandlungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan</li> <li>• Korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres</li> <li>• Formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti</li> <li>• Prüfung Werthaltigkeit der bilanzierten Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven</li> <li>• Prüfung der Rechtmässigkeit der Kapitalanlagen</li> </ul>
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p>Neben den vorstehend erwähnten Bemerkungen sind wir auf keine weiteren Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die in der Finanzverordnung erwähnten Elemente nicht eingehalten wurden.</p>
<b>Empfehlung</b>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p>
<b>Priorität</b>	

## 4 FESTSTELLUNGEN ZU DEN SCHWERPUNKTGEBIETEN

### 4.1 STEUERBEZUG

<b>Prüfungshandlungen</b>	Folgende Prüfungshandlungen haben wir bezüglich dem Steuerbezug vorgenommen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Befragung mit der Leiterin Finanzen Anja Hartmeier</li><li>• Aufnahme und Beurteilung des Prozesses Steuerbezug</li><li>• Beurteilung Inkassomassnahmen anhand von Stichproben</li></ul>
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>4.1.1 Allgemeines zu den Abläufen</b></p> <p>Ratenzahlungen werden ausschliesslich mit der Abteilung Finanzen vereinbart. Gemäss unseren Befragungen werden Vereinbarungen über Ratenzahlungen entweder via Mail, Telefon oder persönlich am Schalter gemacht. Bei den prov. Steuerrechnungen, welche jeweils per 31. Oktober zur Zahlung fällig sind, werden Raten bzw. Stundungen bis zum 30. Juni des Folgejahres gewährt. Der Grund dafür ist, dass ab dem Juli des Folgejahres mit der Abzahlung der neuen Rechnung begonnen werden kann. Für alles was eine längere Zahlungsfrist bedingt muss ein Stundungsgesuch inkl. Beilagen ausgefüllt werden.</p> <p>In der Regel ist die Voraussetzung für die Ratenzahlung der Rückzug des Rechtsvorschlages bei einer Betreuung. Es ist jedoch nicht in allen Fällen konsequent erfolgt.</p> <p>Bei einem Rechtsvorschlag werden jeweils zuerst Briefe mit der Aufforderung zum Rückzug des Rechtsvorschlages verschickt. Bei den vorgenommenen Stichproben wurde das Rechtsöffnungsbegehren aber noch nicht gestellt.</p>
<b>Empfehlung</b>	Wir empfehlen den Rückzug des Rechtsvorschlages konsequent einzufordern und die Rechtsöffnungsbegehren zeitnah zu stellen.
<b>Priorität</b>	

Erläuterungen / Feststellungen	<p><b>4.1.2 IKS</b></p> <p>Für den Prozess "Steuerbezug" gibt es diverse Vorlagen und Checklisten vom Kanton. Ebenfalls gibt ein interner Prozessbeschrieb mit den Informationen welche Listen wie bearbeitet werden müssen.</p>
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	
Erläuterungen / Feststellungen	<p><b>4.1.3 Liste provisorische Habensaldi grösser als TCHF 5</b></p> <p>Wir haben lediglich die Liste der provisorischen Habensaldi mit einem Guthaben von grösser als TCHF 5 angeschaut. Per SL-Lauf 11.2024 bestand ein Total Guthaben zu Gunten der Steuerpflichtigen von TCHF 2'306. Gemäss Befragung der Abteilung Finanzen wird diese Liste quartalsweise durchgegangen und prov. Habensaldi mit Überzahlung von 50 % oder CHF 20'000 jeweils zurückerstattet.</p> <p>Gemäss § 223a Absatz 1 des Steuergesetzes können offensichtlich übersetzte, nicht in Rechnung gestellte Zahlungen zurückbezahlt werden. Die Guthaben sollten jedoch nicht einfach zurückbezahlt werden, da die Überzahlung allenfalls auf ein massiv höheres steuerbares Einkommen und oder Vermögen zurückzuführen sein könnte, sondern die Steuerpflichtigen aktiv angeschrieben werden. Wenn die Rechnungen nicht angepasst werden, führt dies zu einer falschen Darstellung der Steuererträge, was wiederum Auswirkungen auf das kommende Budget, sowie auch auf den Finanzausgleich hat.</p>
Empfehlung	Wir empfehlen Ihnen, die prov. Habensaldi jeweils noch an das Steueramt zuzustellen, damit bei Überzahlungen von über TCHF 20 gegebenenfalls die prov. Rechnungen angepasst werden können.
Priorität	
Erläuterungen / Feststellungen	<p><b>4.1.4 Definitive Habensaldi ohne ASR</b></p> <p>Bei einer definitiven Steuerrechnung mit Sicherungssteuer muss diese jeweils auf die DBST umgebucht werden und darf nicht direkt dem Steuerpflichtigen zurückerstattet werden. In der vorgenommenen Stichprobe wurde dies korrekt vorgenommen.</p> <p>Bei einer definitiven Steuerrechnung infolge Trennung/Scheidung erfolgt ebenfalls keien automatische Auszahlung an die Steuerpflichtigen, da die Auszahlung abhängig ist von der Zahlung der Steuerforderung sowie der Trennung/Scheidung.</p> <p>In den vorgenommenen Stichproben wurde ein entsprechender Brief von der Abteilung Finanzen korrekt an die Steuerpflichtigen verschickt.</p>

<b>Empfehlung</b>	Zur Kenntnisnahme.
<b>Priorität</b>	
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>4.1.5 Jährliche Kontrolle Steuerausstandsliste</b></p> <p>Die Steuerausstandsliste wird 1x jährlich von der Abteilung Finanzen überprüft, damit es keine Fälle gibt, bei denen keine Bezugshandlungen mehr stattfinden. Die Liste wird aber nicht entsprechend abgelegt.</p>
<b>Empfehlung</b>	Wir empfehlen Ihnen, die kontrollierte Liste jeweils nach der Kontrolle abzuspeichern, damit die Kontrolltätigkeit für Dritte nachvollziehbar ist.
<b>Priorität</b>	
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>4.1.6 Monatlicher Steuerlauf / Kontrolle Steuerlauf</b></p> <p>Die Verbuchung des monatlichen Steuerlaufes wird jeweils vorgenommen und auch die jeweilige Saldokontrolle der Steuerbilanzkonten. Ebenfalls werden die jeweiligen Steuerlisten abgearbeitet.</p>
<b>Empfehlung</b>	Zur Kenntnisnahme.
<b>Priorität</b>	
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>4.1.7 Reporting</b></p> <p>Die Abteilung Finanzen erstellt ein monatliches Reporting. Auf diesem Reporting ist ersichtlich wie sich der Steuerertrag der Steuern 2024 sowie der Vorjahre entwickelt und wie sich die Abweichung zum Budget darstellt. Ebenfalls sind auf dieser Aufstellung die Steuern der juristischen Personen sowie die Sondersteuern ersichtlich.</p> <p>Wir erachten dieses Reporting als angemessen.</p>
<b>Empfehlung</b>	Zur Kenntnisnahme.
<b>Priorität</b>	

<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>4.1.8 Abschreibungen Steuerforderungen</b></p> <p>Im Jahr 2023 wurden die Verluste aus dem STAG von der Abteilung Finanzen gebucht, jedoch wurden diese dem der Gemeinderat nicht vorgelegt und mittels PA dokumentiert, dass dieser von diesen entstandenen Verlustscheinen Kenntnis nimmt. Für das Jahr 2024 wurde das Vorgehen korrekt durchgeführt und dokumentiert.</p>
<b>Empfehlung</b>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p>
<b>Priorität</b>	
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p><b>4.1.9 Feststellungen aus den Stichproben</b></p> <p>Die vorgenommenen Stichproben führten zu keinen Nennenswerten Feststellungen. Es zeigt, dass der Steuerbezug ordnungsgemäss und zeitnah geführt wird.</p> <p>Die Kennzahlen zu Bestand und Struktur weisen sehr gute Werte hin.</p>
<b>Empfehlung</b>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p>
<b>Priorität</b>	

## 4.2 MAHNWESEN / DEBITORENINKASSO

<b>Prüfungshandlungen</b>	<p>Folgende Prüfungshandlungen haben wir zum Schwerpunktgebiet vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchsicht Debitorenausstandsliste per 12.12.2024</li> <li>• Durchsicht Debitorenausstandsliste im Zusammenhang mit Mahnstand, Betreibungsstand, Guthaben und Minimalbestände</li> </ul>
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p>Per 12.12.2024 sind Offenposten über CHF 890'573.70 vorhanden. Die Durchsicht der Offenpostenliste hat ergeben, dass fällige Positionen mittels Mahnung erinnert werden. Ebenfalls ist ersichtlich, dass die offenen Bestände auf dem Betreibungswege eingefordert werden.</p> <p>Per 16.12.2024 sind Guthaben über CHF 28'493.65 vorhanden. Diese entstehen im Wesentlichen aufgrund Rückvergütungen für Eigentümer von Photovoltaik-Anlagen. Die Liste der Guthaben wird periodisch mindestens einmal pro Monat bearbeitet und die Kunden werden über die Ausstände oder Guthaben informiert und die Guthaben zurückbezahlt. Erfolgt keine Angabe der Bankverbindung, werden die Guthaben mit der nächsten Rechnung der Gemeinde verrechnet.</p> <p>Auf der Debitorenausstandsliste sind mehrere Kleinstbeträge unter CHF 5.00 vorhanden, welche bis in das Jahr 2018 zurückgehen. Dabei handelt es sich um Guthaben sowie Forderungen. Diese Kleinstbeträge konnten per Stichtag bereinigt werden.</p>
<b>Empfehlung</b>	Zur Kenntnisnahme.
<b>Priorität</b>	

### 4.3 VERLUSTSCHEINBEWIRTSCHAFTUNG

<b>Prüfungshandlung</b>	<p>Folgende Prüfungshandlungen haben wir zum Vertiefungsgebiet vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Interview mit Frau Anja Hartmeier (Leiterin Finanzabteilung) zu internen Abläufen, Zuständigkeiten etc.</li><li>• Einsicht in die vertraglichen Unterlagen mit Kanton und IMEK GmbH</li><li>• Stichproben in die Verlustscheine</li></ul>
<b>Erläuterungen / Feststellungen</b>	<p>Die Verlustscheine zu Steuerschulden werden gemäss Vereinbarung vom 31.05.2005 an das Steueramt des Kantons Aargau übertragen. Der Gemeinderat überprüfte diese Handhabung per 08.07.2023 und entschied, das Vorgehen weiterhin beizubehalten. Alle übrigen Verlustscheine mit einem Ergebnis über CHF 500.00 bewirtschaftet die Gemeinde selbständig. Bei einem Ergebnis unter CHF 500.00 werden die originalen Scheine gemäss vertraglicher Grundlage vom 31.01.2024 an die Firma IMEK GmbH weitergeleitet.</p> <p>Die Stichproben haben ergeben, dass die Verlustscheine korrekt gemäss den Vereinbarungen bewirtschaftet werden.</p>
<b>Empfehlung</b>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p>
<b>Priorität</b>	

## 5 STICHPROBENWEISE BELEGPRÜFUNGEN

### 5.1 BELEGPRÜFUNGEN IN DEN BEREICHEN ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (0) UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (1)

<b>Sachverhalt / Feststellung</b>	<p>In den Bereichen Öffentliche Verwaltung (0) und Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (1) haben wir stichprobenweise Belegprüfungen vorgenommen und dabei folgende Prüfpunkte abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einhaltung Kompetenz- und Visumsregelung</li><li>• Formelle Korrektheit Beleg</li><li>• Beurteilung der materiellen Prüfung</li><li>• Korrekte Kontierung</li><li>• Abgrenzung IR / ER</li><li>• Korrekte Verbuchung Mehrwertsteuer</li></ul> <p>Grundlage bildet das Kompetenzreglement (Stand 14.09.2015) und die Visumsmatrizes des Gemeinderats und der Verwaltung.</p>
<b>Erläuterung / Feststellung</b>	<p>Die Rechnungen sind ordnungsgemäss visiert und verbucht. Bei drei Stichproben wurde festgestellt, dass die Rechnungsadresse nicht auf die Gemeinde Würenlos lautet.</p>
<b>Empfehlung</b>	<p>Aus rechtlicher Sicht hat die Rechnungsadresse aufgrund unserer Erfahrungswerte keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten der Gemeinde. Aus Sicht der Richtigkeit empfehlen wir jedoch, in Situationen, bei welchen aufgrund der Rechnungsgrundlage keine schlüssige Verbindung zu der Gemeinde hergestellt werden kann, die Rechnungsadresse anpassen zu lassen.</p>
<b>Priorität</b>	

# Gemeinde Würenlos

ANHANG zum Bericht über die Revision  
der Jahresrechnung 2024

Follow-Up der Feststellung aus den Vorjahren

## ANHANG

### FOLLOW UP FESTSTELLUNGEN AUS DEN VORJAHREN

#### Feststellungen des bisherigen Prüfers

Thema	Sachverhalt	Empfehlung	Umsetzung
<b>Korrektur Kapitaleinlage Alterszentrum Würenlos AG</b>	Die Kapitaleinlagen an die Alterszentrum Würenlos AG von insgesamt TCHF 600 wurden nicht dem Altersheimfonds entnommen	Wir empfehlen, die Entnahme per 1. Januar 2024 noch zu buchen und damit den Beteiligungswert an der Alterszentrum Würenlos AG wieder auf TCHF 100 zu reduzieren.	Erledigt.
<b>Budgetüberträge passive Rechnungsabgrenzungen</b>	Bei passiven Rechnungsabgrenzungen haben wir vereinzelte Buchungen festgestellt, bei welchen das Leistungsdatum erst im Jahr 2024 erfolgt.	Wir empfehlen, inskünftig vermehrt darauf zu achten, dass keine passiven Rechnungsabgrenzungen gebucht werden, wenn die Leistungserbringung nicht im Rechnungsjahr erfolgt ist.	Erledigt. Wir haben bei unserer Prüfung keine solchen Buchungen entdeckt.

# Gemeinde Würenlos

ANHANG zum Bericht über die Revision  
der Jahresrechnung 2024

Kennzahlenauswertung

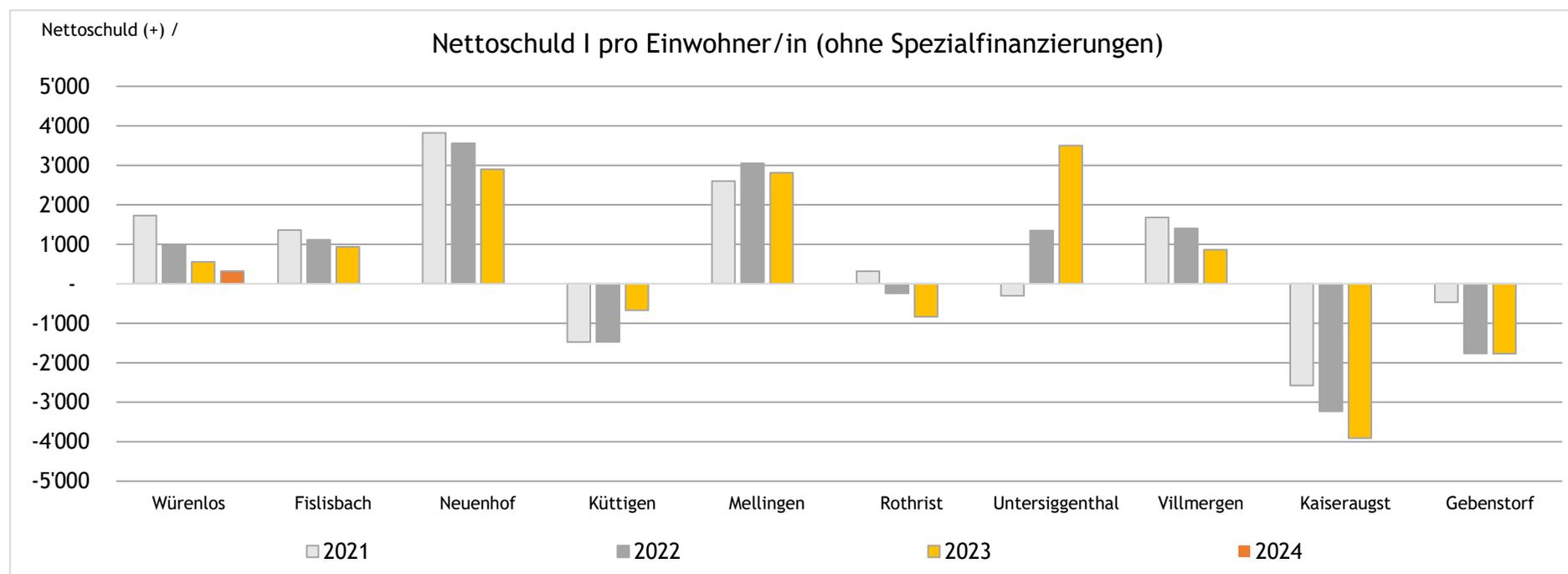
## Kennzahlen zur Verschuldung

### Nettoschuld I pro Einwohner/in (ohne Spezialfinanzierungen)

	2021	2022	2023	2024
Würenlos	1'731	1'001	557	319
Fislisbach	1'362	1'112	941	
Neuenhof	3'820	3'559	2'905	
Küttigen	-1'473	-1'470	-674	
Mellingen	2'601	3'054	2'812	
Rothrist	318	-244	-834	
Untersiggenthal	-301	1'347	3'501	
Villmergen	1'683	1'403	861	
Kaiseraugst	-2'576	-3'229	-3'912	
Gebenstorf	-467	-1'766	-1'767	

$$\text{Formel } \frac{\text{Nettoschuld I (ohne Spezialfinanzierungen)}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine positive Zahl entspricht einer Nettoschuld, eine negative Zahl einem Nettovermögen. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend.



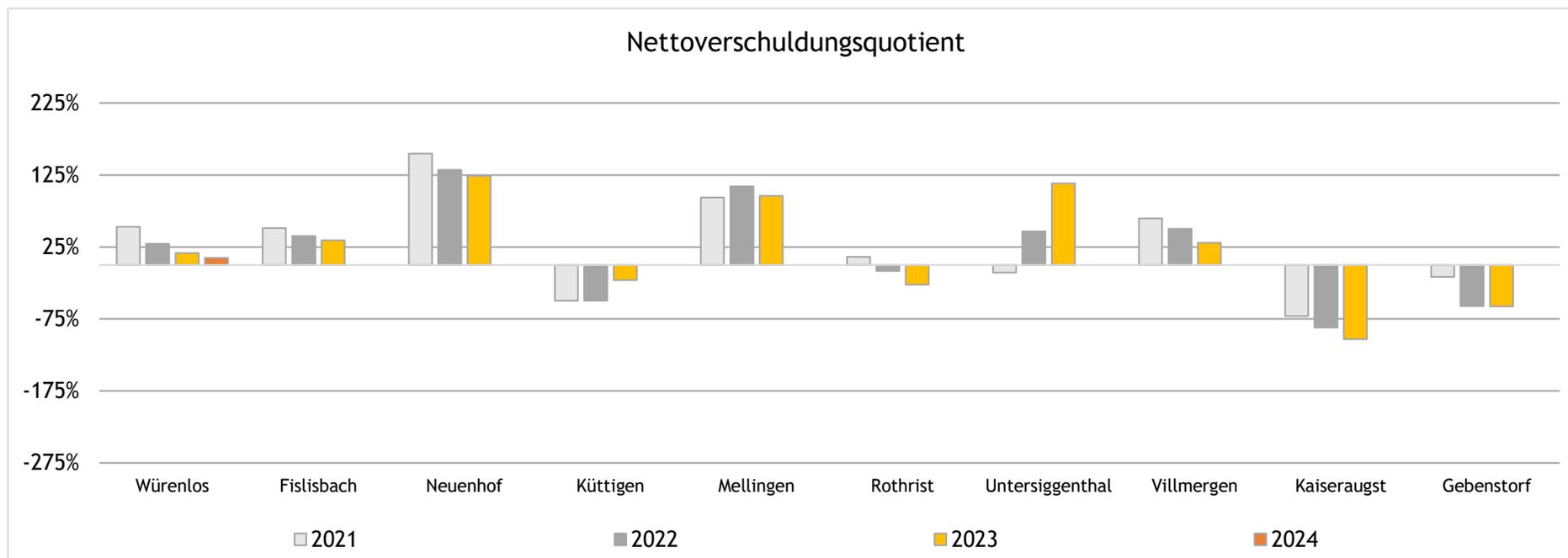
## Kennzahlen zur Verschuldung

### Nettoverschuldungsquotient

$$\text{Formel} \quad \frac{\text{Nettoschuld I} \times 100}{\text{Fiskalertrag/Finanzausgleich}}$$

	2021	2022	2023	2024
Würenlos	53%	29%	16%	10%
Fislibach	51%	40%	34%	
Neuenhof	155%	132%	124%	
Küttigen	-50%	-50%	-21%	
Mellingen	94%	109%	96%	
Rothrist	11%	-8%	-28%	
Untersiggenthal	-11%	47%	113%	
Villmergen	65%	50%	31%	
Kaiseraugst	-71%	-87%	-103%	
Gebenstorf	-17%	-57%	-57%	

Die Kennzahl stellt dar, welcher Fiskalertrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Eine positive Zahl entspricht einer Nettoschuld, eine negative Zahl einem Nettovermögen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100% weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150% betragen.



## Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

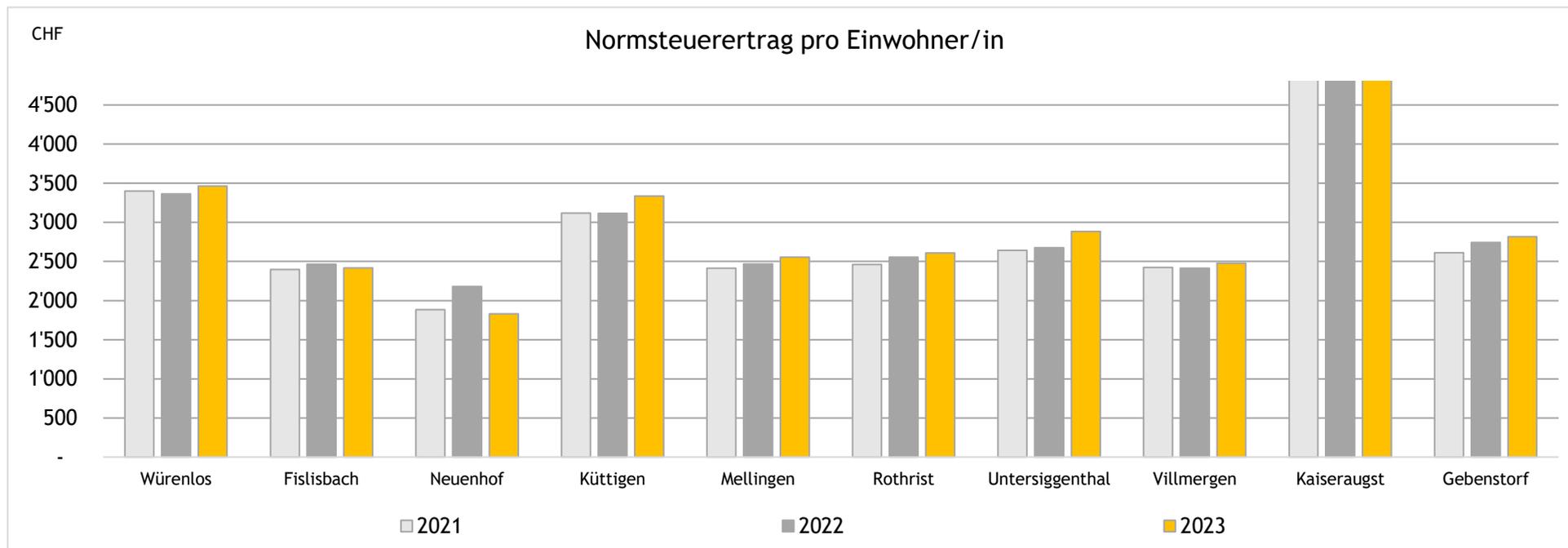
### Normsteuerertrag pro Einwohner/in

	2021	2022	2023
<b>Würenlos</b>	<b>3'399</b>	<b>3'362</b>	<b>3'464</b>
Fislisbach	2'398	2'465	2'417
Neuenhof	1'885	2'180	1'830
Küttigen	3'117	3'115	3'336
Mellingen	2'414	2'468	2'555
Rothrist	2'462	2'556	2'607
Untersiggenthal	2'642	2'675	2'883
Villmergen	2'424	2'414	2'478
Kaiseraugst	5'254	5'216	5'698
Gebenstorf	2'611	2'744	2'817

### Formel

$$\frac{\text{Normsteuerertrag}}{\text{Anzahl Einwohner/innen}}$$

Der Normsteuerertrag stellt die Steuererträge der natürlichen Personen bei mittlerem Steuerfuss plus Gemeindeanteile an den Steuern der juristischen Personen, an den Grundstückgewinn- und den Erbschaftssteuern dar. Sie ersetzt die bisherige Kennzahl der Steuerkraft pro Einwohner/in. Die Werte werden für die Berechnung der Finanzausgleichszahlungen erhoben und stehen aktuell bis zum Rechnungsjahr 2023 zur Verfügung.



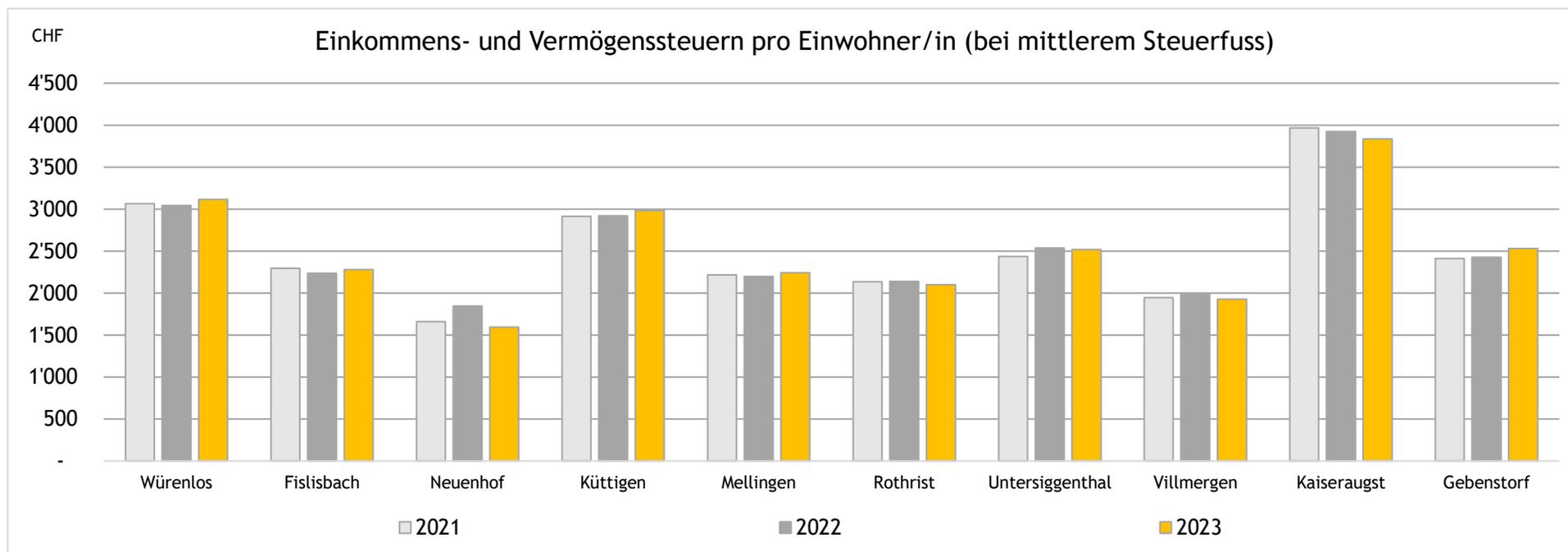
## Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

### Einkommens- und Vermögenssteuern pro Einwohner/in (bei mittlerem Steuerfuss)

	2021	2022	2023
<b>Würenlos</b>	<b>3'064</b>	<b>3'042</b>	<b>3'116</b>
Fislisbach	2'294	2'235	2'278
Neuenhof	1'659	1'845	1'595
Küttigen	2'914	2'921	2'983
Mellingen	2'217	2'199	2'242
Rothrist	2'133	2'139	2'101
Untersiggenthal	2'436	2'537	2'517
Villmergen	1'946	1'994	1'927
Kaiseraugst	3'968	3'924	3'836
Gebenstorf	2'410	2'428	2'531

Formel 
$$\frac{\text{Einkommens- und Vermögenssteuern bei mittl. Steuerfuss}}{\text{Anzahl Einwohner/innen}}$$

Die Werte werden für die Berechnung der Finanzausgleichszahlungen erhoben und stehen aktuell bis zum Rechnungsjahr 2023 zur Verfügung.



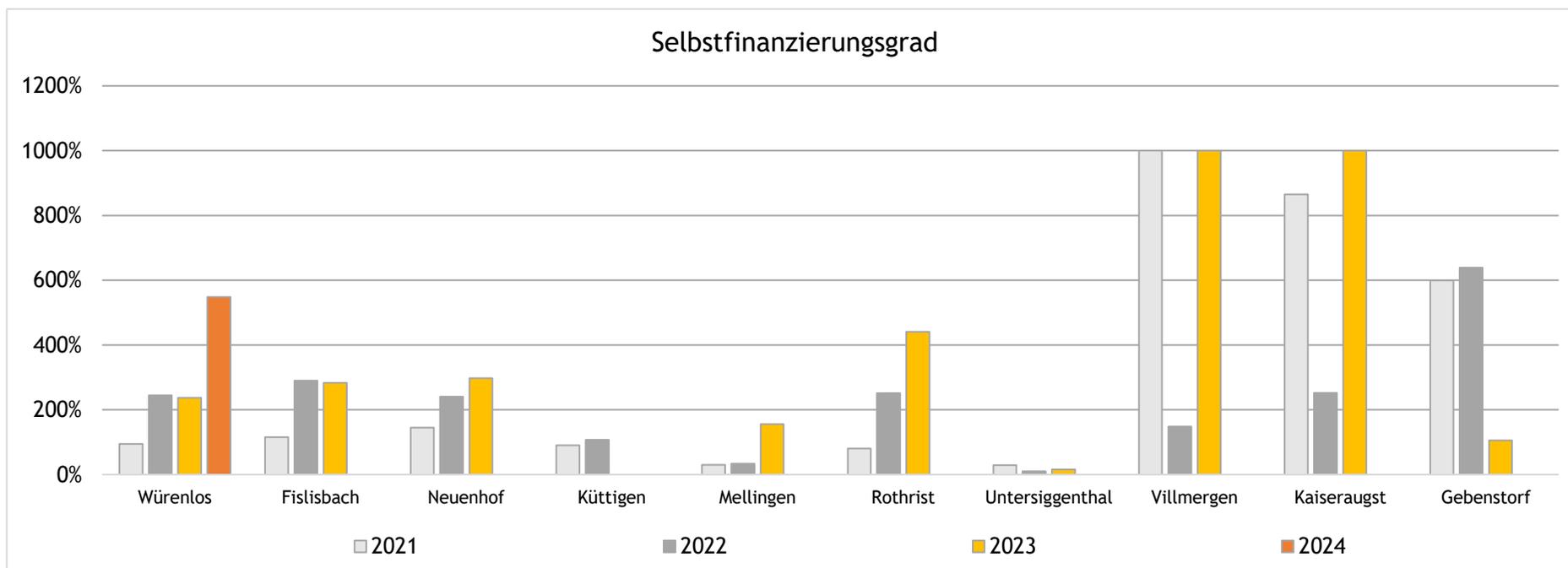
## Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

### Selbstfinanzierungsgrad

$$\text{Formel} \quad \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

	2021	2022	2023	2024
Würenlos	95%	245%	237%	548%
Fislisbach	116%	290%	283%	
Neuenhof	145%	241%	298%	
Küttigen	91%	107%	0%	
Mellingen	30%	34%	155%	
Rothrist	81%	251%	441%	
Untersiggenthal	29%	10%	16%	
Villmergen	1000%	148%	1000%	
Kaiseraugst	865%	252%	1000%	
Gebenstorf	600%	639%	105%	

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Auskunft auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben. Anmerkung: Werte von 0% können auf negative Selbstfinanzierungs- oder Nettoinvestitionswerte zurückzuführen sein.



## Nettoaufwand der Abteilungen - Übersicht

### Nettoaufwand Abteilungen 0 bis 8 in CHF pro Einwohner/in

$$\text{Formel} \quad \frac{\text{Aufwand} - \text{Ertrag der Abteilung}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

	2021	2022	2023	2024
Würenlos	2'953	2'906	2'982	3'064
Fislisbach	2'679	2'684	2'709	
Neuenhof	2'511	2'560	2'616	
Küttigen	2'834	2'980	4'263	
Mellingen	2'505	2'601	2'811	
Rothrist	2'739	2'736	2'640	
Untersiggenthal	2'840	3'046	3'066	
Villmergen	2'542	2'521	2'667	
Kaiseraugst	3'335	3'628	3'471	
Gebenstorf	2'703	2'707	2'947	

Im Nettoaufwand pro Einwohner/in sind alle Aufwand- und Ertragsarten inkl. Abschreibungen enthalten. Nicht enthalten ist der Nettoaufwand der Spezialfinanzierungen.

